

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**am Dienstag, den 18. Mai 2020**  
**im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach**

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*  
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*  
**Urkundspersonen:** Theresa Rüttling und Albrecht Rudolf  
**Vorsitzender:** Bürgermeister Ottmar Dürr  
**Schriftführer:** Tobias Schwarzbach

**Anwesende Gemeinderäte: 13**

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,  
Harald Meyer, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörf,  
Michael Zwingmann

**Entschuldigt:**

Nadine Ries, Andreas Rössler

**Unentschuldigt:**

**Anwesende Ortsvorsteher:**

Roland Johannes, Harald Kranz, Tino Holzhauer, Ulrich Dluzak, Emil Baunach, Birgit Hörner

**Entschuldigt:**

-

**Teilnehmer der Verwaltung:**

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:56 Uhr

**Begrüßung:**

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 07. Mai 2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 14. Mai 2021 öffentlich bekannt gemacht.

**TOP 1**  
**Bekanntgaben**

BM Dürr erklärt, in der Zeit vom 18.11.2020 bis 22.12.2020 habe die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen für die Jahre 2016 bis einschließlich 2018 durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis stattgefunden. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde seien im Prüfungszeitraum geordnet gewesen. Die Zuführungsraten vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt hätten in allen Jahren über 1 Million Euro gelegen, so dass die Mindestzuführungsrate zur Deckung der ordentlichen Tilgungen deutlich überschritten worden sei. Trotz der durchgeführten Maßnahmen sei der Schuldenstand des kommunalen Haushaltes von 1.465.000 Euro zum 01.01.2016 auf 1.058.880 Euro zum 31.12.2018 deutlich verringert worden. Die allgemeine Rücklage habe in allen Jahren über dem erforderlichen Mindestbetrag gelegen.

Für die Zukunft sei darauf hingewiesen worden, dass sich der finanzielle Handlungsspielraum nicht weiter einenge und eine kritische Prüfung der Investitionsmaßnahmen erfolgen sollte. Es müsse eine bestmögliche Einnahmeausschöpfung angestrebt werden, um auch künftig die erforderlichen (Pflicht-) Aufgaben erfüllen zu können.

**TOP 2a Bauvoranfrage:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Bau Doppelcarport mit Geräteschuppen
<b>Baugrundstück:</b>	Wolfstal 14, 97956 Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	16588
<b>Gemarkung:</b>	Werbach

**Bautagebuch Nr.:** 2021/17  
**Antragsart:** Bauvoranfrage  
**Rechtsgrundlage:** § 30 I BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 2b Bauantrag:**

**Bauvorhaben:** Neubau Einfamilienhaus  
**Baugrundstück:** Zum Selgenberg 7, 97956 Werbach  
**Flurstück Nr.:** 13359  
**Gemarkung:** Niklashausen  
**Bautagebuch Nr.:** 2021/18  
**Antragsart:** Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren  
**Rechtsgrundlage:** § 30 I BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 2c Bauantrag:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Neubau Gartenhaus
<b>Baugrundstück:</b>	Fasanenweg 15, 97956 Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	12772
<b>Gemarkung:</b>	Werbach
<b>Bautagebuch Nr.:</b>	2021/9
<b>Antragsart:</b>	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 30 I BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        14 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 1d Bauantrag:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Umbau ehemalige Schule zu Kindergarten und Vereinsräumen
<b>Baugrundstück:</b>	Andreas-Kneucker-Straße 10, 97956 Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	10378
<b>Gemarkung:</b>	Wenkheim
<b>Bautagebuch Nr.:</b>	2021/20
<b>Antragsart:</b>	Bauantrag
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 34 BauGB

BM Dürr erklärt, dieses Projekt unterstreiche einmal mehr die Kinder- und Familienfreundlichkeit der Gemeinde Werbach. Außerdem entstehe im Gebäude ein neues Domizil für die örtlichen Vereine.

Herr Bach ergänzt, es sei ein behindertengerechter Zugang geplant. Dafür sei ein Anbau an das bestehende Gebäude erforderlich. Es werde ein warmes Mittagessen angeboten und alle aktuellen Betreuungsformen seien möglich.

GR Rudolf fragt nach der maximalen Anzahl der Kinder, welche aufgenommen werden könnten und nach der Höhe der Kosten für den Umbau. Herr Bach antwortet, es könnten max. 50 Kinder betreut werden. Die Kosten für den Umbau des Schulgebäudes wurden ca. 2,1 Millionen Euro betragen, hinzu kämen die Kosten für den Umbau der Heizung. Die Gemeinde erhalte einen ELR-Zuschuss von 530.000,00 Euro und es laufe ein Ausgleichsstockantrag. Man hoffe auf weitere 400.000,00 bis 500.000,00 Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:           14 Ja                           0 Nein                           0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 3**

### **Übertragung von Haushaltsmitteln Jahresabschluss 2020**

Herr Ank erläutert, mit dem Haushaltsplan 2020 sei eine Vielzahl an Maßnahmen im investiven und auch dem konsumtiven Bereich beschlossen worden. Nicht alle dieser Maßnahmen hätten im Haushaltsjahr 2020 (vollständig) durchgeführt werden können. Die noch übrigen Mittel könnten gem. § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Diese Übertragung erfolge im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 in das Haushaltsjahr 2021.

Es sollen sowohl Einnahmen i. H. v. 974.937,00 € als auch Ausgaben i. H. v. 3.030.703,95 € übertragen werden.

GR Bopp stellt die Frage, was sich hinter der aufgeführten Position „Familienzentrum“ verberge. BM Dürr antwortet, dies berücksichtige den Nachlass bei der Kreisumlage für Kinder und Familien.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt zu die Mittel i. H. v. saldiert 2.055.766,95 € gem. der Liste übertragbarer Haushaltsansätze vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zu übertragen.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:           14 Ja                           0 Nein                           0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 4****Ganztagesgrundschule Werbach: Aufbereitung der Natursteinböden und Treppen**

Herr Schramm erklärt, durch die über 30 Jahre lange Benutzung seien einige Kratzer und Abplatzungen am Boden und Treppe festzustellen. Auch die eigentliche Rutschhemmung sei nicht mehr nach den gültigen Vorgaben gegeben. Aus diesen Gründen solle der Boden geschliffen, die Abplatzungen bearbeitet und neu eingelassen werden, um einen Langzeitschutz herzustellen. Es seien zwei Angebote abgegeben worden:

**Alternative 1: Kosten in Höhe von 12.208,69 €**

Dieses Angebot beinhalte einen Reinigungsschliff (ohne Ausbesserung von Kratzern, Unebenheiten etc.), die Ausbesserung der Ausbrüche und eine Imprägnierung.

**Alternative 2: Kosten in Höhe von 16.676,90 €**

Dieses Angebot beinhalte die gleichen Positionen wie die 1.Alternative und zusätzlich einen Planschliff zur Beseitigung der Kratzer und Unebenheiten.

Aufgrund der nachhaltigen Instandsetzung spreche sich die Verwaltung für die Ausführung der Variante 2 aus.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für das Angebot 2 zu einem Angebotspreis von 16.676,90 € brutto an die Fa. SteinService Pohli aus Grafenrheinfeld.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        14 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 5**  
**Fragen der Bürger**

Herr Müller stellt die Frage, wie die Zuwegung zur Turnhalle Wenkheim nach dem Umbau von der Lindenstraße aus geplant sei. Derzeit befinde sich dort noch eine Treppe, welche nach dem Umbau nicht mehr vorhanden sei. Der Gehweg der Lindenstraße sei nur halb ausgebaut, dieser sollte im Zuge des Umbaus dann komplett ausgebaut werden. BM Dürr antwortet, er werde diesbezüglich Kontakt mit dem Kreisbauamt aufnehmen.

GR Rudolf spricht die Problematik der abgeschlossenen Toilette und fehlenden Mülleimer an der Liebfrauenbrunnkapelle an. BM antwortet, er habe darüber schon mit Vertretern der Kirche gesprochen. Diese hätten zu wenig Personal. Er werde jedoch nochmals Kontakt zum Pfarrgemeinderat aufnehmen.

Außerdem spricht sich GR Rudolf für die Schaffung von Bootsanlegestellen an der Tauber aus. Über dieses Thema sollte mit den Eigentümern gesprochen werden. BM Dürr erklärt, er habe darüber schon mit den Eigentümern gesprochen. Diese würden die derzeitigen Gegebenheiten dulden.

Weiterhin wünscht GR Rudolf die Schaffung von Stellplätzen für Wohnmobile oder Bauwägen durch die Gemeinde, sodass diese nicht mehr in der freien Natur abgestellt werden.

Abschließend weist GR Rudolf darauf hin, dass die Hinweisschilder am Wolfstel erneuert werden sollten. Außerdem würde eine Schranke Abhilfe gegen unbefugtes Befahren durch Fahrzeuge schaffen. BM antwortet, es gebe seit einigen Wochen vermehrt Probleme am Wolfstel durch Fahrzeuge und begangene Sachbeschädigungen. Die Polizei führe bereits vermehrt Kontrollen im dortigen Bereich durch. Er bitte die Anwohner, der Verwaltung verdächtige Wahrnehmungen zu melden. Er sichert die Ausbesserung des Hinweisschildes am MSC Gelände zu. Die Errichtung einer Schranke werde nochmals geprüft.

Herr Hellinger stellt die Frage, wann die Bauarbeiten für das Neubaugebiet in Werbach beginnen würden. BM erklärt, die Bauausführung sei bis Juni 2022 geplant. Sobald der Verkaufspreis für die Grundstücke feststehe, würden die Interessenten benachrichtigt werden.

Herr Herd möchte wissen, warum die Hinweisschilder im Wald „Gesperrt für Reiter“ angebracht worden seien. Herr Schwarzbach antwortet, diese seien durch die Revierförsterin Utz aufgehängt worden. Dies soll ein Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften in § 37 (3) LWaldG BW sein. Diese würden jedoch noch erweitert werden, um eine bessere Verständlichkeit herbeizuführen.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19:56 Uhr**